



Nutzfahrzeuge

Der Caddy





Nutzfahrzeuge

Aufbaurichtlinien Volkswagen Nutzfahrzeuge

Der Caddy

Die folgenden Seiten enthalten technische Richtlinien für Aufbauhersteller/Ausrüster zur Konstruktion und Montage von Auf-, Ein- und Umbauten.

Die Aufbaurichtlinien sind bei beabsichtigten Veränderungen unbedingt zu beachten. In den Volkswagen Aufbaurichtlinien sind auch die Baumaßzeichnungen der Nutzfahrzeuge Crafter, Transporter T4 und T5, Caddy und LT enthalten. Diese können in 3 Formaten (TIF, DXF, IGES) für CAD Programme und als PDF geladen werden.

Für die Beratung der Aufbauhersteller in Deutschland stehen wir Ihnen unter den im Folgenden aufgeführten Kontaktdaten zur Verfügung:

Volkswagen Nutzfahrzeuge
Brieffach 2963
Postfach 21 05 80
D - 30405 Hannover
Fax. +49 (0)511 / 7 98 - 85 00

Online-Kontaktformular: http://www.volkswagen-nutzfahrzeuge.de/de/kontakt/ihr_kontakt_zu_uns.htm

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien unter <http://www.vwn-aufbaurichtlinien.de>

Datenstand Oktober 2009

1.1 Aufbaurichtlinien, Beratung

Die Aufbaurichtlinien enthalten technische Richtlinien für Aufbauerhersteller/Ausrüster zur Konstruktion und Montage von Auf-, Ein- und Umbauten für Volkswagen Nutzfahrzeuge Basisfahrzeuge.

Die Aufbaurichtlinien sind bei beabsichtigten Veränderungen unbedingt zu beachten.

Bei sämtlichen Veränderungen ist sicherzustellen, dass die Funktionssicherheit aller Teile des Fahrwerks, des Aufbaus und der Elektrik gewährleistet bleibt. Diese Veränderungen sollten nur von fachkundigem Personal nach den anerkannten Regeln des Kfz-Handwerks ausgeführt werden.

Voraussetzung bei Änderungen an gebrauchten Fahrzeugen: Das Fahrzeug muss in einem guten Allgemeinzustand sein, d.h. tragende Teile wie Längs- und Querträger, Säulen u.s.w. dürfen nicht derart korrodiert sein, dass Festigkeitseinbußen zu erwarten sind.

Fahrzeuge, bei denen durch die Veränderung die Allgemeine Betriebserlaubnis berührt wird, müssen einer zuständigen amtlichen Prüfstelle vorgeführt werden. Es empfiehlt sich, die Notwendigkeit der Vorführung rechtzeitig mit der amtlichen Prüfstelle zu klären.

Bei **Anfragen** zu beabsichtigten Veränderungen fügen Sie bitte zwei Zeichnungssätze mit dem Gesamtumfang der Änderungen einschließlich aller Gewichts-, Schwerpunkt- und Maßangaben bei, aus denen auch die genaue Befestigung des Aufbaus auf dem Fahrgestell zu ersehen ist. Bitte verwenden Sie dafür das Online-Kontaktformular: http://www.volkswagen-nutzfahrzeuge.de/de/kontakt/ihr_kontakt_zu_uns.htx

Darüber hinaus unterrichten Sie uns bitte über die vorgesehenen Einsatzbedingungen des Fahrzeuges. Soweit die Auf-, Ein- oder Umbauten der vorliegenden Richtlinie entsprechen, ist eine gesonderte Bescheinigung der Volkswagen AG zur Vorlage bei der amtlichen Prüfstelle nicht erforderlich.

Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft und die EG-Maschinen-Richtlinie sind zu beachten.

Bei Änderungen sind unbedingt alle gültigen gesetzlichen fahrzeugtechnischen Vorschriften und Richtlinien zu beachten.

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand März 2009

1.2 Gewährleistung und Produkthaftung des Aufbauherstellers

Für den Lieferumfang des Aufbauherstellers/Ausrüsters gelten dessen Gewährleistungsbedingungen. Gewährleistungsansprüche wegen Beanstandungen an diesem Lieferumfang können deshalb nicht im Rahmen der Gewährleistung für Volkswagen Nutzfahrzeuge geltend gemacht werden.

Für alle Fahrzeuge, die nach dem 01.01.05 ausgeliefert worden sind, gewährt Volkswagen 2 Jahre Fehlerfreiheit ohne Kilometerbegrenzung (Volkswagen Garantie). Mängel an Fremdaufbauten, Fremdeinbauten und Fremdausbauten sowie Mängel am Fahrzeug, die durch diese verursacht wurden, sind sowohl von der Volkswagen Garantie als auch von der Volkswagen Lack- und Karosseriegarantie ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für Zubehör, welches nicht werksseitig eingebaut und /oder geliefert wurde.

Die Verantwortung für Konstruktion und Montage von Auf- und Umbauten liegt ausschließlich beim Aufbauhersteller/Ausrüster.

Alle vorgenommenen Veränderungen sind durch den Aufbauhersteller / Ausrüster im Serviceplan zu dokumentieren. Dieser Serviceplan liegt jedem Volkswagen Fahrzeug bei.

Angesichts der Vielfalt der Veränderungen und der unterschiedlichen Einsatzbedingungen erfolgen die Hinweise der Volkswagen AG mit der Einschränkung, dass sie keine Erprobung der veränderten Fahrzeuge durchgeführt hat. Durch die Veränderungen können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges ändern.

Aus haftungsrechtlichen Gründen ist es deshalb erforderlich, dass der Aufbauhersteller/Ausrüster seinem Kunden schriftlich folgenden Hinweis gibt:

Durch die Veränderungen* an Ihrem Volkswagen Nutzfahrzeuge Basisfahrzeug haben sich die Eigenschaften des Fahrzeuges geändert.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Volkswagen AG keine Haftung für etwaige negative Auswirkungen, die durch die Veränderungen* des Fahrzeuges auftreten können, übernimmt.

* Statt „Veränderungen“ kann hier auch die ausgeführte Arbeit näher spezifiziert werden, z. B. „Einbau einer Campingeinrichtung“, „Verlängerung des Radstandes“, „Kofferaufbau“.

Die Volkswagen AG behält sich im Einzelfall vor, den Nachweis über die erfolgte Information des Kunden zu verlangen.

Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Aufbaugenehmigung besteht grundsätzlich nicht, auch nicht, wenn schon früher eine Genehmigung erteilt wurde.

Soweit die Auf-, Ein- oder Umbauten der vorliegenden Richtlinie entsprechen, ist eine gesonderte Bescheinigung der Volkswagen AG zur Vorlage bei der amtlichen Prüfstelle nicht erforderlich.

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand März 2009

1.3 Empfehlungen zur Fahrzeuglagerung

Längere Standzeiten lassen sich nicht immer vermeiden. Um die Qualität auch für Fahrzeuge mit Standzeit zu gewährleisten werden nachfolgende Maßnahmen empfohlen:

- Nachtanken
- Fahrzeug nicht unter Bäumen, Masten etc. abstellen.
- Öffnen aller Belüftungsklappen, Gebläse auf max. Stufe stellen.
- Batterie(n) abklemmen.
- Schmutz, Schnee und Nässe aus dem Fahrzeug (Fußraum) entfernen.
- Fenster, Türen, Fronthaube, Heckklappe und Schiebedach verschließen.
- Bei Handschaltern 1. Gang, bei Automatik Parkstellung einlegen. Nicht den Rückwärtsgang einlegen. Handbremse nicht anziehen.
- Scheibenwischertüten abziehen und Styroporklotz unter den Wischerarm klemmen, und bitte sonstige lose Folien entfernen. (Aero-Wischer : Abbauen und an geeigneter Stelle im Fahrzeug lagern).
- Reifenfülldruck prüfen, gegebenenfalls bei Nutzfahrzeugen auf 4,5 bar erhöhen.

Danach sollte das Fahrzeug wöchentlich auf Befall durch aggressive Medien (z.B. Vogelkot, Industriestaub) kontrolliert und gegebenenfalls nachgereinigt werden.

Im Abstand von 3 Monaten sollte die Batterieruhespannung der Batterie geprüft werden. Die Ruhespannung ist die Spannung bei offenem Stromkreis (Batterie abgeklemmt) nach mindestens 12 Stunden Lagerung. Vor dem Erreichen einer Ruhespannung von 12,4 Volt (Umschlag des magischen Auges von Grün auf Schwarz) soll die Batterie schnellstmöglich nachgeladen werden. Batterien mit einer Ruhespannung von unter 11,6 Volt sind tiefentladen und sollten umgehend verschrottet werden.

Für das Nachladen der Batterie sind ausschließlich stromgeregelte und spannungsbegrenzte Ladegeräte einzusetzen. Die maximale Ladespannung von 14,4 Volt darf nicht überschritten werden.

Es wird empfohlen, alle drei Monate den Reifenfülldruck zu prüfen, bei Nutzfahrzeugen diesen ggf. auf 4,5 bar zu erhöhen.

Vor der Inbetriebnahme des Fahrzeuges sollte der Minuspol der Batterie(n) wieder angeklemmt werden.

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand März 2009

1.4 Einhaltung der Umwelt-Gesetze und -Vorschriften

Die An- und Aufbauerhersteller stellen sicher, dass bei den An- und Aufbauten (Umrüstungen) geltende Umwelt-Gesetze und -Vorschriften eingehalten werden, insbesondere die EU-Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge und die EU-Richtlinie 2003/11/EG über Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Zubereitungen.

Die Montageunterlagen der Umrüstungen sind vom Fahrzeughalter aufzubewahren und im Falle einer Fahrzeugverschrottung dem ausführenden Demontagebetrieb bei der Fahrzeugübergabe auszuhändigen. Auf diese Weise soll die umweltgerechte Verwertung, auch für umgerüstete Fahrzeuge, sichergestellt werden.

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand März 2009



1.5 Empfehlungen zur Inspektion und Wartung, Instandsetzung

Für den Lieferumfang des Aufbauherstellers / Ausrüsters sollten Inspektions- und Wartungsvorgaben bzw. ein Serviceplan vorliegen. Hierin sind die Wartungs- und Inspektionsintervalle mit den jeweils zu verwendenden Betriebs- und Hilfsstoffen sowie Ersatzteilen aufgeführt. Wichtig ist auch eine Angabe der zeitbegrenzten Teile, die in festgelegten Zeitabständen zu überprüfen sind, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten und ggf. rechtzeitigen Austausch sicherzustellen.

In diesem Sinne sollte auch ein Reparaturleitfaden verfügbar sein, aus dem Drehmomente, Einstelltoleranzen und vergleichbare technische Größen hervorgehen. Spezifische Sonderwerkzeuge sollten mit Bezugsquelle angegeben werden.

Es sollte seitens des Aufbauherstellers / Ausrüsters eine Definition vorliegen, welche Arbeiten nur von diesem selbst oder von ihm freigegebenen Werkstätten durchgeführt werden dürfen.

Sofern im Lieferumfang des Aufbauherstellers / Ausrüsters elektrische / elektronische / mechatronische / hydraulische / pneumatische Komponenten enthalten sind, sollten zusätzlich Schaltpläne und Fehlersuchprogramme oder vergleichbare Unterlagen zur systematischen Fehlersuche verfügbar sein.

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand März 2009

1.6 Unfallverhütung

Die Aufbauhersteller haben sicher zu stellen, dass die An-, Aus- und Aufbauten (Umrüstungen) den geltenden Gesetzen und Verordnungen sowie den Arbeitsschutz- oder Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsregeln und Merkblättern der Unfallversicherungsträger entsprechen.

Zur Vermeidung von Betriebsunsicherheiten sind alle technischen Möglichkeiten auszunutzen.

Länderspezifische Gesetze, Richtlinien und Zulassungsbestimmungen sind zu beachten.

Der Aufbau- bzw. Gerätehersteller trägt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften.

Auskünfte über den gewerblichen Güterverkehr in der Bundesrepublik Deutschland erteilt:

Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltung
Fachausschuss "Verkehr"
Sachgebiet "Fahrzeuge"

Ottenser Hauptstraße 54

D-22765 Hamburg

Internet: www.bgf.de

E-Mail: info@bgf.de

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand März 2009

1.7 Die Konzeptvorteile des Caddy

1.7.1 Caddy kurzer Radstand

- 741 kg reine Nutzlast beim Kasten für alle Motorisierungen außer Erdgas und Blue Motion
- 701 kg reine Nutzlast beim Kasten für Erdgas Fahrzeuge und 670 kg für Blue Motion
- bis 712 kg Nutzlast beim 5-Sitzer Kombi (motorabhängig) Caddy KR
- bis 685 kg Nutzlast beim 7-Sitzer Kombi (motorabhängig) Caddy KR
- Frontantrieb
- 15" / 16" Fahrwerk
- McPherson Federbeinachse vorn, Starrachse mit Blattfederung hinten
- bis 3,2 m² Ladekapazität
- Durchladebreite 117cm
- Durchgängige ebene Ladefläche, Ladekantenschutz
- Scheibenbremsen vorn und hinten
- leistungsstarkes und sparsames Motorenprogramm aus dem Golfsegment
- höchste Anhhängelasten in der Fahrzeugklasse bis 1.500 kg
- Bordelektronik mit CAN-Bus-Technik
- geschwindigkeitsabhängige, elektromechanische bzw. hydraulischmechanisch motorabhängig geregelte Lenkung

Die Gewichtsangaben beziehen sich auf die minimale Ausstattung mit Fahrer. Beim Einbau von Serien- und Sonderausstattungen verringert sich die Nutzlast und erhöht sich das Leergewicht. Das Leergewicht sollte durch Wiegen ermittelt werden.

1.7.2 Caddy langer Radstand

- 807 kg reine Nutzlast beim Kasten für die Motorisierung 1,9 l / 77 kW TDI AG6
- 813 kg reine Nutzlast beim Kasten für alle anderen Motorisierungen
- bis 626 kg Nutzlast beim 5-Sitzer Kombi (motorabhängig) Caddy LR
- bis 693 kg Nutzlast beim 7-Sitzer Kombi (motorabhängig) Caddy LR
- Frontantrieb
- 15" / 16" Fahrwerk
- McPherson Federbeinachse vorn, Starrachse mit Blattfederung hinten
- bis 4,2 m² Ladekapazität
- Durchladebreite 117cm
- Durchgängige ebene Ladefläche, Ladekantenschutz
- Scheibenbremsen vorn und hinten
- leistungsstarkes und sparsames Motorenprogramm aus dem Golfsegment
- höchste Anhhängelasten in der Fahrzeugklasse bis 1.500 kg
- Bordelektronik mit CAN-Bus-Technik
- geschwindigkeitsabhängige, hydraulischmechanisch geregelte Lenkung

Die Gewichtsangaben beziehen sich auf die minimale Ausstattung mit Fahrer. Beim Einbau von Serien- und Sonderausstattungen erhöht sich die Nutzlast und erhöht sich das Leergewicht. Das Leergewicht sollte durch Wiegen ermittelt werden.



Nutzfahrzeuge

Aufbaurichtlinien Volkswagen Nutzfahrzeuge

Der Caddy

Die folgenden Seiten enthalten technische Richtlinien für Aufbauhersteller/Ausrüster zur Konstruktion und Montage von Auf-, Ein- und Umbauten.

Die Aufbaurichtlinien sind bei beabsichtigten Veränderungen unbedingt zu beachten. In den Volkswagen Aufbaurichtlinien sind auch die Baumaßzeichnungen der Nutzfahrzeuge Crafter, Transporter T4 und T5, Caddy und LT enthalten. Diese können in 3 Formaten (TIF, DXF, IGES) für CAD Programme und als PDF geladen werden.

Für die Beratung der Aufbauhersteller in Deutschland stehen wir Ihnen unter den im Folgenden aufgeführten Kontaktdaten zur Verfügung:

Volkswagen Nutzfahrzeuge
Brieffach 2963
Postfach 21 05 80
D - 30405 Hannover
Fax. +49 (0)511 / 7 98 - 85 00

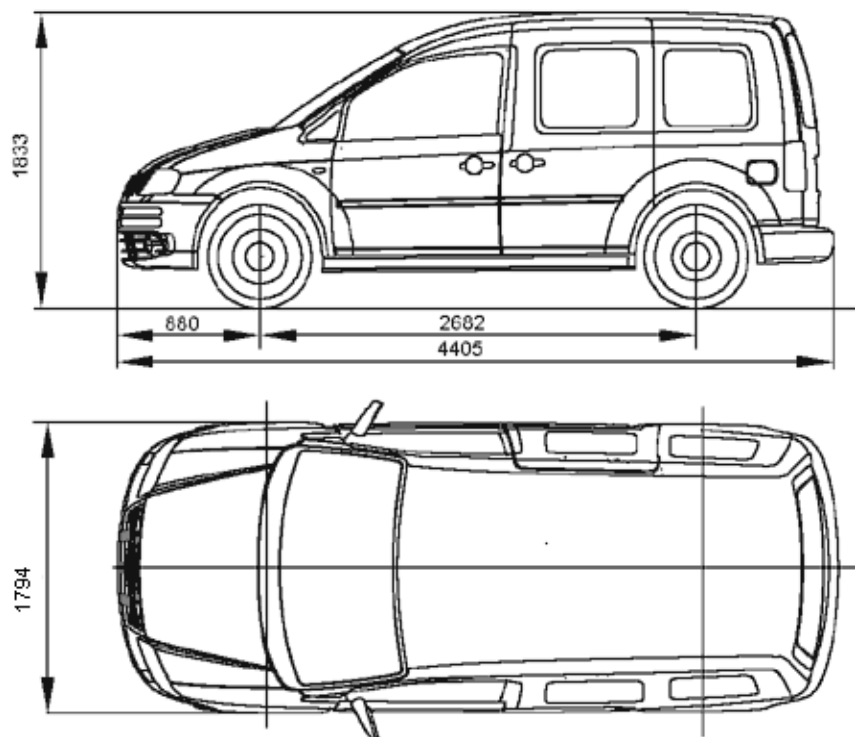
Online-Kontaktformular: <http://www.volkswagen-nutzfahrzeuge.de/de/service/aufbaurichtlinien.html>

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien unter <http://www.vwn-aufbaurichtlinien.de>

Datenstand Oktober 2009

2.1 Zulässige Gewichte/Leergewichte

2.1.1 Caddy KR (Kurzer Radstand)



2.1.1.1 Gewichte Kastenwagen KR (NFZ)

Motor	Getriebe	PR-Nr.	Zul. Gewichte [kg]			Leergewicht inkl. Fahrer [kg]			Nutzlast max. [kg]
			Gesamtgewicht [kg]	Achslast vorn (VA)	Achslast hinten (HA)	Gesamtgewicht (min.) [kg]	VA [kg]	HA [kg]	
1,4l/ 59kW Otto SG		0J2	2086	1050	1200	1345	782	563	741
		0J8	2156	1050	1225	1345	782	563	811
1,6l/ 75kW Otto SG		0J1+	2000	1050	1100	1366	803	563	634
		2MH*							
		0J2+	2050	1050	1100	1366	803	563	684
		2MH*							
1,9l/ 55kW TDI SG		0J2	2107	1050	1200	1366	803	563	741
		0J8	2177	1050	1250	1366	803	563	811
		0J1+	2000	1065	1100	1436	873	563	564
		2MH*	2065	1065	1100	1436	873	563	629

		0J2+								
		2MH*								
		0J2	2177	1065	1230	1436	873	563	741	
		0J8	2247	1080	1285	1436	873	563	811	
1,9l/ 77kW TDI	DSG	0J1+	2000	1090	1100	1484	920	564	516	
		2MH*								
		0J2+	2090	1090	1100	1484	920	564	606	
		2MH*								
	SG	0J2	2225	1090	1230	1484	920	564	741	
		0J1+	2000	1065	1100	1447	884	563	553	
		2MH*								
		0J2+	2065	1065	1100	1447	884	563	618	
		2MH*								
		0J2+	2130	1110	1100	1445	887	558	685	
		2MD**								
		0J2	2188	1065	1230	1447	884	563	741	
		0J8	2258	1080	1285	1447	884	563	811	
1,9l/ 77kW TDI	SG	0J2	2280	1140	1230	1548	933	615	732	
4Motion										
2,0l/ 103kW TDI	SG	0J1+	2000	1075	1100	1471	905	566	529	
		2MH*								
		0J2+	2075	1075	1100	1471	905	566	604	
		2MH*								
	SG	0J2	2212	1075	1230	1471	905	566	741	
2,0l/ 51kW SDI		0J2	2142	1050	1230	1401	838	563	741	
		0J8	2212	1050	1285	1401	838	563	811	
2,0l/ 77kW TDI	SG	0J1+	2000	1075	1100	1471	905	566	529	
		2MH*								
		0J2+	2075	1075	1100	1471	905	566	604	
		2MH*								
	SG	0J2	2212	1075	1230	1471	905	566	741	
2,0l/ 80kW Otto (Gas)		0J2	2260	1090	1250	1553	832	721	707	

Stand: 25.08.2009

* 2MH = Tieferlegung

** 2MD = BlueMotion

2.1.1.2 Gewichte Kombi KR (PKW)

Motor	Getriebe	PR-Nr.	Sitze	Zul. Gewichte [kg]			Leergewicht inkl. Fahrer [kg]			Nutzlast max. [kg]
				Gesamtgewicht [kg]	Achslast vorn (VA)	Achslast hinten (HA)	Gesamtgewicht (min.)	VA [kg]	HA [kg]	
1,4l/ 59kW Otto	SG	0J2	2-5	2000	1000	1200	1382	789	593	618
			2-7	2145	1000	1200	1382	789	593	763
1,6l/ 75kW Otto	SG	0J1 (+2MH*)	2-5	2000	1000	1200	1402	809	593	598
			2-5	2020	1000	1100	1402	809	593	618
			2-5	2176	1000	1200	1402	809	593	774
			2-7	2176	1000	1200	1402	809	593	774

VW Nutzfahrzeuge Aufbauorientierungen



Nutzfahrzeuge

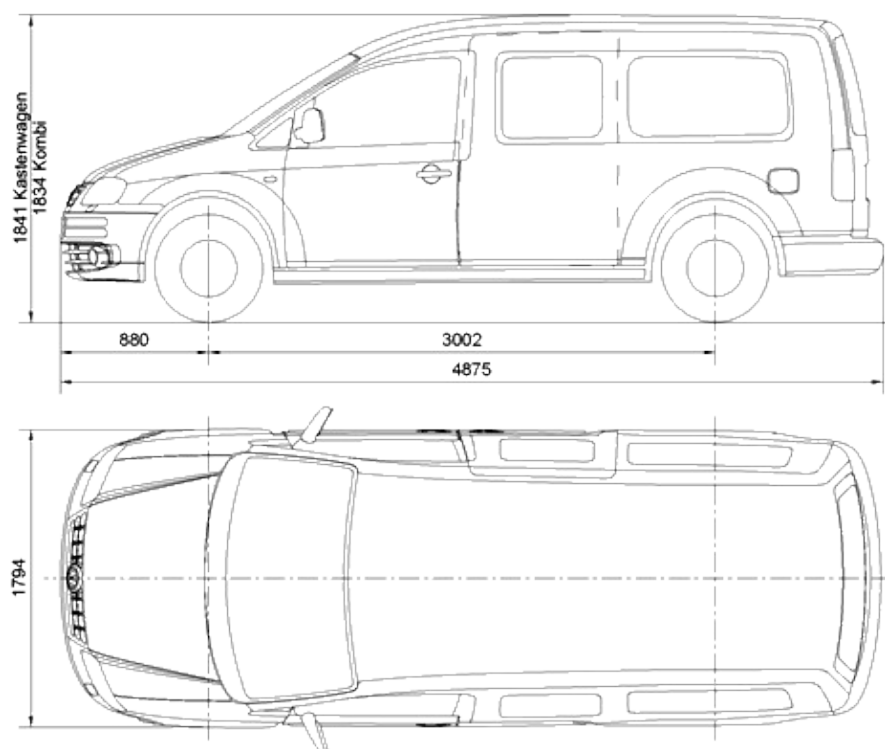
1,9l/ 55kW TDI	SG	0J1	2-5	2000	1065	1200	1473	883	590	527
		(+2MH*)								
		0J2+	2-5	2020	1065	1100	1473	883	590	547
		2MH*								
1,9l/ 77kW TDI	DSG	0J2	2-5	2035	1065	1200	1473	883	590	562
		0J2	2-7	2245	1065	1200	1473	883	590	772
		0J1	2-5	2000	1095	1200	1525	930	595	475
	SG	0J2+	2-5	2120	1095	1100	1525	930	595	595
		2MH*								
		0J2+	2-5	2280	1095	1200	1525	930	595	755
1,9l/ 77kW TDI	SG	2MH*	2-7							
		0J1	2-5	2000	1065	1200	1486	893	593	514
		(+2MH*)								
	SG	0J2+	2-5	2085	1065	1100	1486	893	593	599
		2MH*								
		0J2+	2-5	2185	1110	1100	1482	893	589	703
1,9l/ 77kW TDI	SG	2MD**								
		0J2	2-5	2251	1065	1200	1486	893	593	765
		0J2	2-7	2251	1065	1200	1486	893	593	765
4MOTION	SG	0J2	2-5	2280	1110	1200	1578	938	640	702
		0J2	2-7	2280	1110	1200	1577	937	640	703
2,0l/ 103kW TDI	SG	0J1	2-5	2000	1090	1200	1509	913	596	491
		0J2+	2-5	2110	1090	1100	1509	913	596	601
		2MH*								
2,0l/ 51kW SDI	SG	0J2	2-5	2280	1090	1200	1509	913	596	771
		2-7								
		0J2	2-5	2035	1035	1200	1441	848	593	594
2,0l/ 77kW TDI	SG	0J2	2-7	2210	1035	1200	1441	848	593	769
		0J1	2-5	2000	1090	1200	1509	913	596	491
2,0l/ 80kW Otto EcoFuel	SG	0J2+	2-5	2110	1090	1100	1509	913	596	601
		2MH*								
		0J2	2-5	2280	1090	1200	1509	913	596	771
2,0l/ 80kW Otto EcoFuel	SG	2-7								
		0J2	2-5	2186	1030	1200	1590	837	753	596
		0J2	2-7	2267	1030	1250	1590	837	753	677

Stand: 25.08.2009

* 2MH = Tieferlegung

** 2MD = BlueMotion

2.1.2 Caddy LR (Langer Radstand)



2.1.2.1 Gewichte Kastenwagen LR (PKW)

Motor	Getriebe	PR-Nr.	Zul. Gewichte [kg]			Leergewicht inkl. Fahrer [kg]			Nutzlast max. [kg]
			Gesamtgewicht [kg]	Achslast vorn (VA)	Achslast hinten (HA)	Gesamtgewicht (min.) [kg]	VA [kg]	HA [kg]	
1,6l/ 75kW Otto	SG	0J2	2233	1070	1300	1420	835	585	813
1,9l/ 77kW TDI	DSG	0J7	2283	1170	1230	1542	956	586	741
		0J2	2350	1170	1300	1542	956	586	808
	SG	0J7	2245	1110	1230	1504	919	585	741
1,9l/ 77kW TDI 4MOTION	SG	0J2	2317	1110	1300	1504	919	585	813
		0J2	2350	1200	1250	1606	971	635	744
2,0l/ 103kW TDI	SG	0J7	2270	1165	1300	1529	941	588	741
		0J2	2342	1165	1300	1529	941	588	813
2,0l/ 77kW TDI	SG	0J7	2270	1165	1300	1529	941	588	741
		0J2	2342	1165	1300	1529	941	588	813
2,0l/ 80kW Otto EcoFuel	SG	0J2	2350	1180	1300	1667	883	784	683

Stand: 25.08.2009



2.1.2.2 Gewichte Kombi LR (PKW)

Motor	Getriebe	PR-Nr.	Sitze	Zul. Gewichte [kg]			Leergewicht inkl. Fahrer [kg]			Nutz- last max. [kg]
				Gesamt- gewicht [kg]	Achslast vorn (VA)	Achslast hinten (HA)	Gesamt- gewicht (min.)	VA [kg]	HA [kg]	
1,6l/ 75kW Otto	SG	0J2	2-5	2264	1120	1230	1459	847	612	805
			2-5	2315	1120	1300	1459	847	612	856
		0J5	2-7	2264	1120	1250	1459	846	613	805
			2-7	2275	1120	1300	1459	846	613	816
1,9l/ 77kW TDI	DSG	0J2	2-5	2280	1200	1230	1578	967	611	702
			2-5	2415	1200	1300	1578	967	611	837
		0J5	2-7	2370	1200	1250	1578	966	612	792
			2-7	2390	1200	1300	1578	966	612	812
	SG	0J2	2-5	2280	1180	1230	1542	930	612	738
			2-5	2380	1180	1300	1542	930	612	838
		0J5	2-7	2335	1180	1250	1542	930	612	793
			2-7	2355	1180	1300	1542	930	612	813
1,9l/ 77kW TDI 4MOTION	SG	0J2	2-5	2280	1205	1200	1636	978	658	644
			2-7	2415	1205	1250	1636	978	658	779
2,0l/ 103kW TDI	SG	0J5	2-5	2410	1200	1300	1568	953	615	842
			2-5	2360	1200	1250	1568	953	615	792
		0J2	2-7	2380	1200	1300	1568	952	616	812
			2-5	2410	1200	1300	1568	953	615	842
2,0l/ 77kW TDI	SG	0J5	2-5	2360	1200	1250	1568	953	615	792
			2-7	2380	1200	1300	1568	952	616	812
		0J2	2-5	2280	1150	1250	1708	896	812	572
			2-7	2375	1150	1300	1708	895	813	667

Stand: 25.08.2009

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand März 2010

2.2 Einseitige Gewichtsverteilung

In keinem Fall dürfen die Gewichte

- zulässiges Gesamtgewicht
- zulässige Vorderachslast
- zulässige Hinterachslast

überschritten werden.

Beim Projektieren von Einbauten ist darauf zu achten, daß eine einseitige Gewichtsverteilung - insbesondere bei festen Einbauten - vermieden wird. Läßt sich dieses nicht umgehen, so darf die einseitige maximale Radlast nicht mehr als 4% von der theoretischen maximalen Radlast abweichen. Die zulässige Achslast ist einzuhalten.

Beispiel:

Zul. Achslast	1.200 kg
theor. Radlast links/rechts	600 kg/600 kg
4% dieser Radlast	24 kg
zul. Radlastverteilung links/rechts	576 kg/624 kg

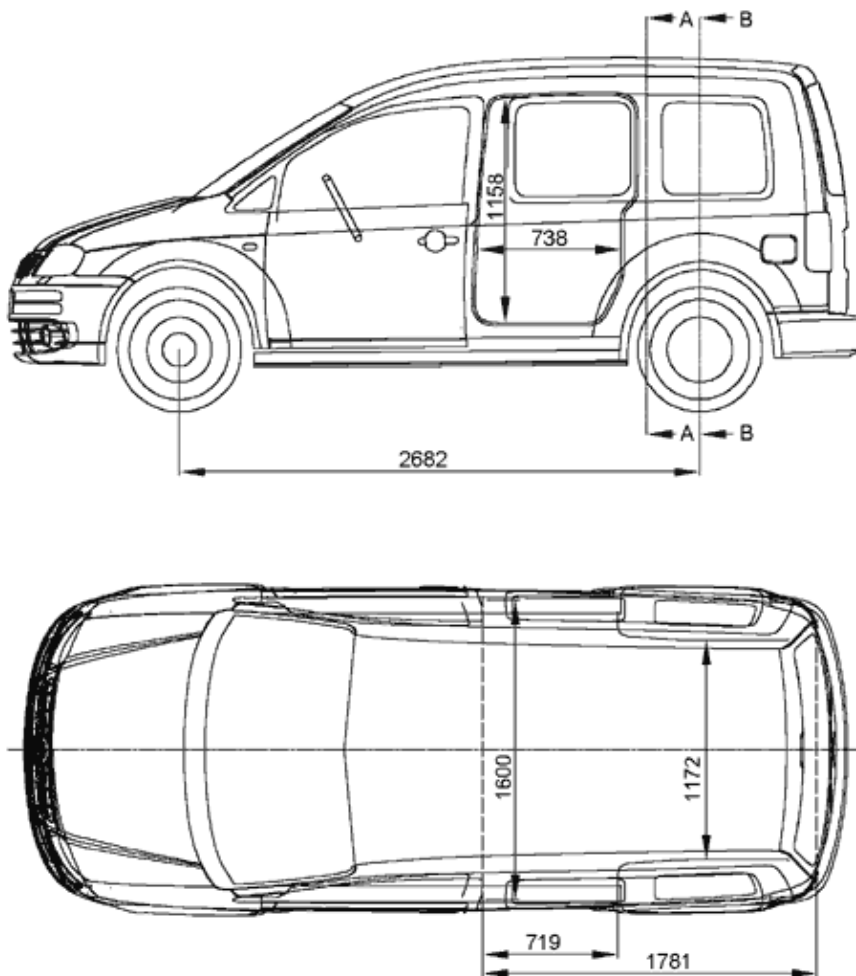
Um eine ausreichende Lenkbarkeit des Fahrzeugs zu gewährleisten und zur Sicherstellung eines zufriedenstellenden Fahrverhaltens in allen Beladungsfällen, muß die Mindestvorderachslast 780 kg betragen.

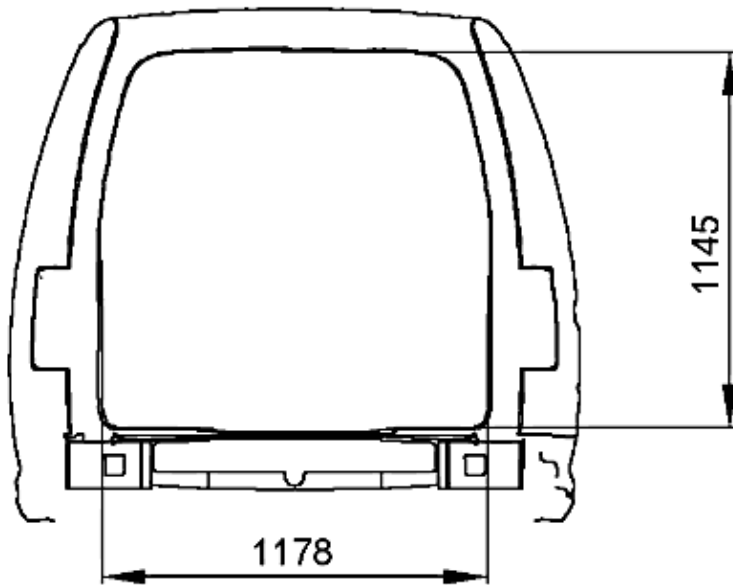
Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand Januar 2009

2.3 Innenmaßzeichnung

2.3.1 Caddy KR

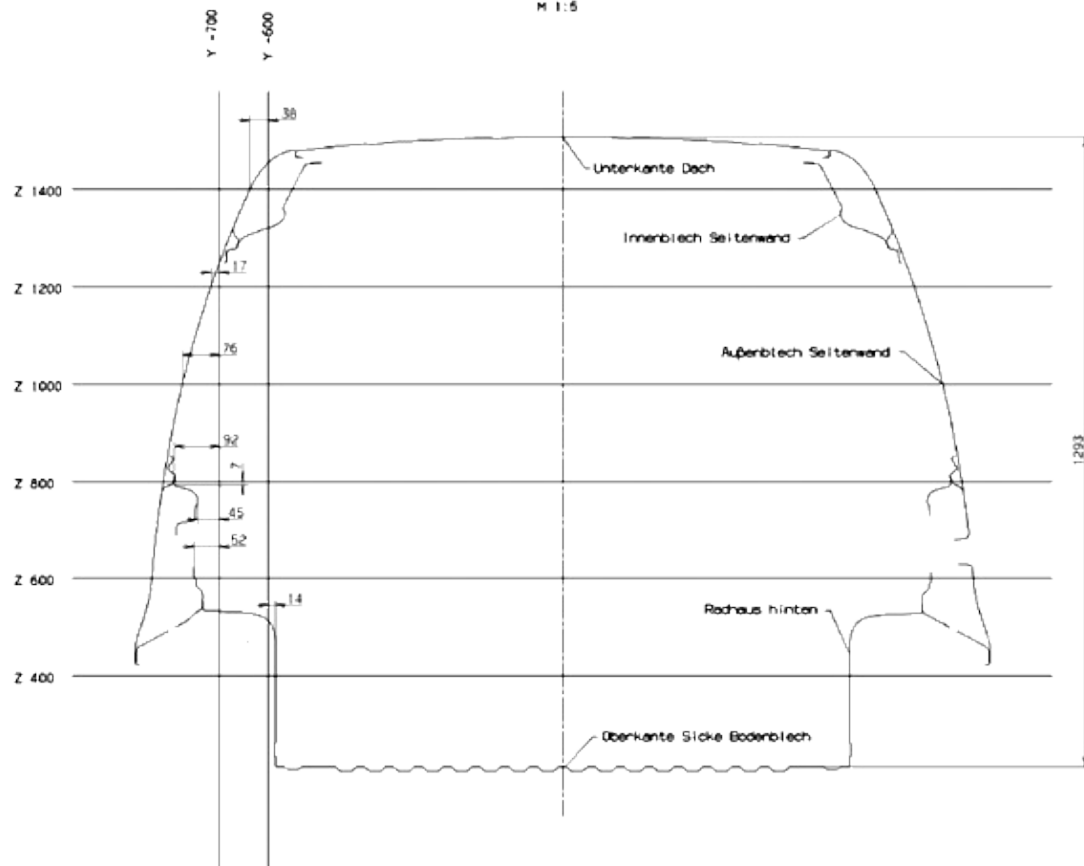
(Verkleinerung, Zeichnungs-Nr. 2K0.000.011 im Maßstab 1:10 und 1:5)



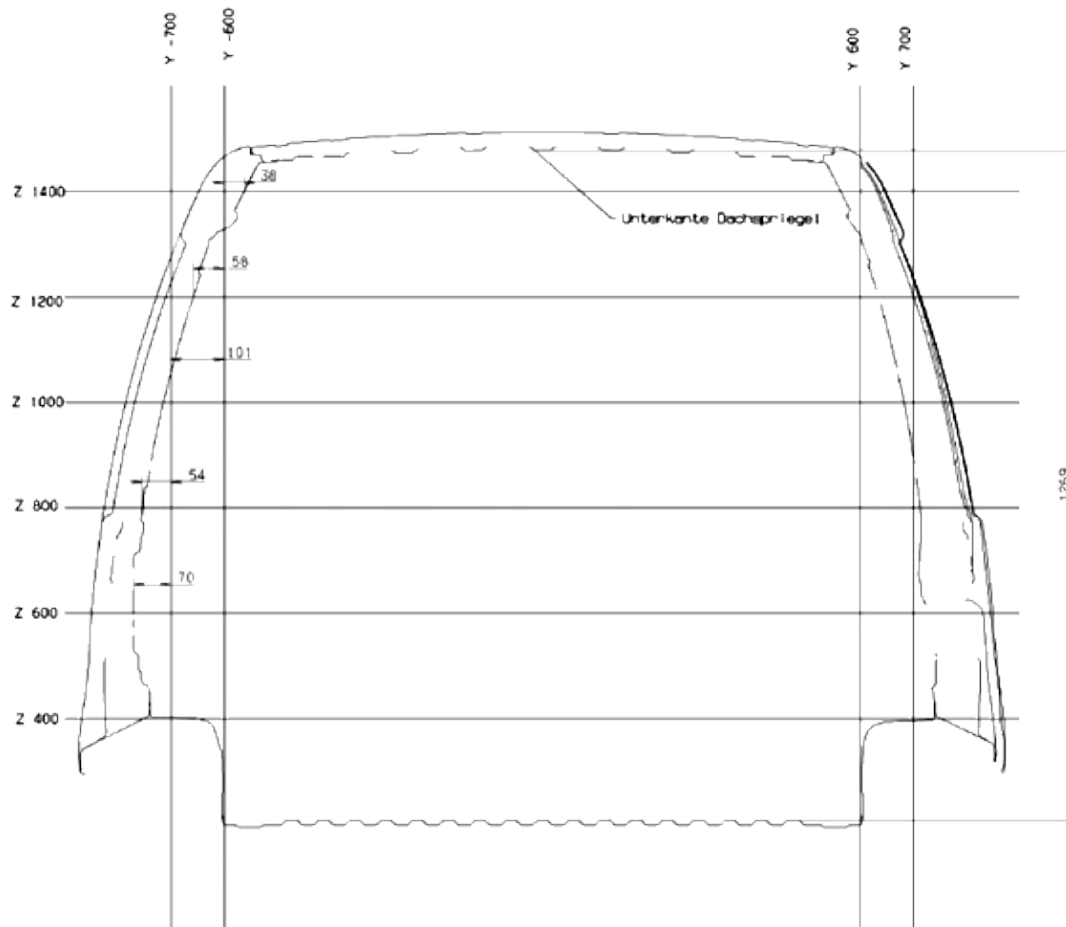


Schnitt B-B Radhaus hinten

M 1:5



Schnitt A-A (Säule C) Pl. 2377
M 1:5



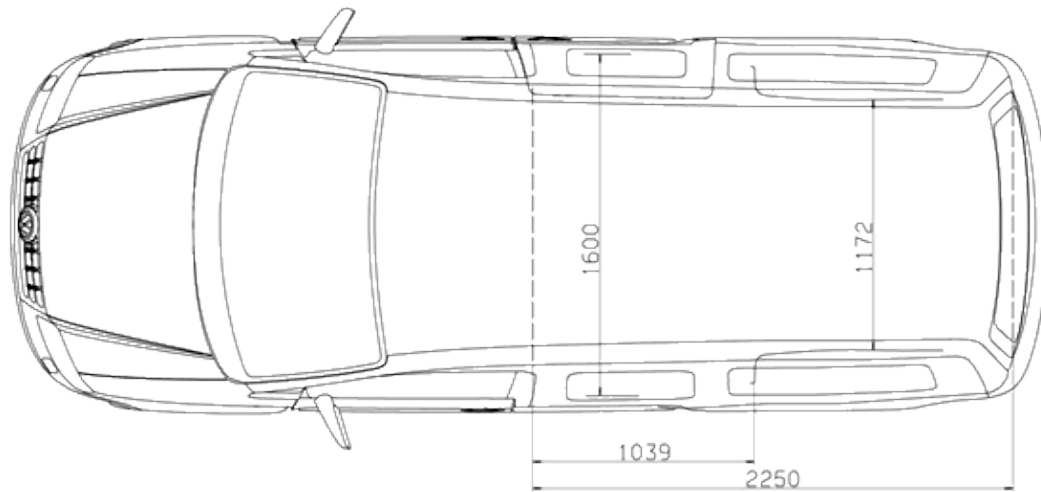
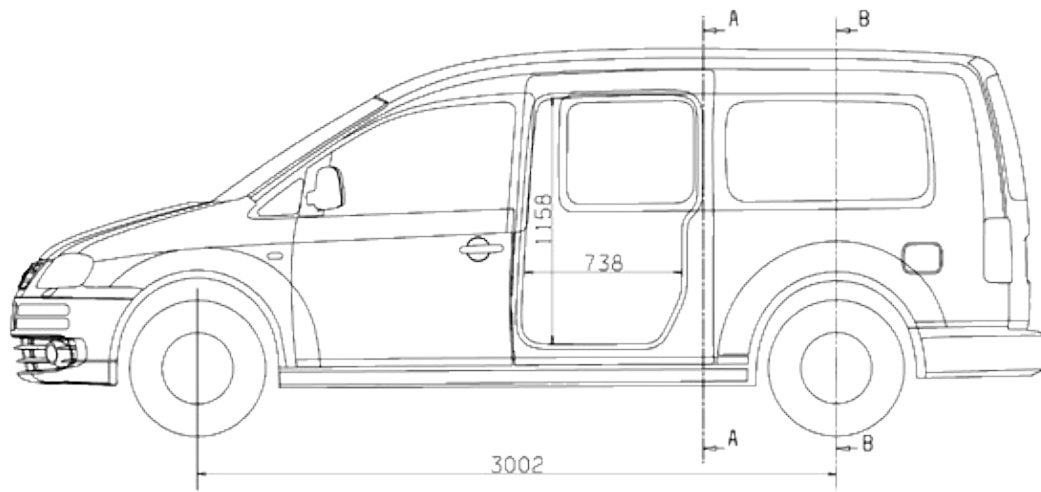
2.3.2 Caddy LR

(Verkleinerung, Zeichnungs-Nr. 2K0.000.011.A im Maßstab 1:10 und 1:5)

VW Nutzfahrzeuge Aufbaurichtlinien



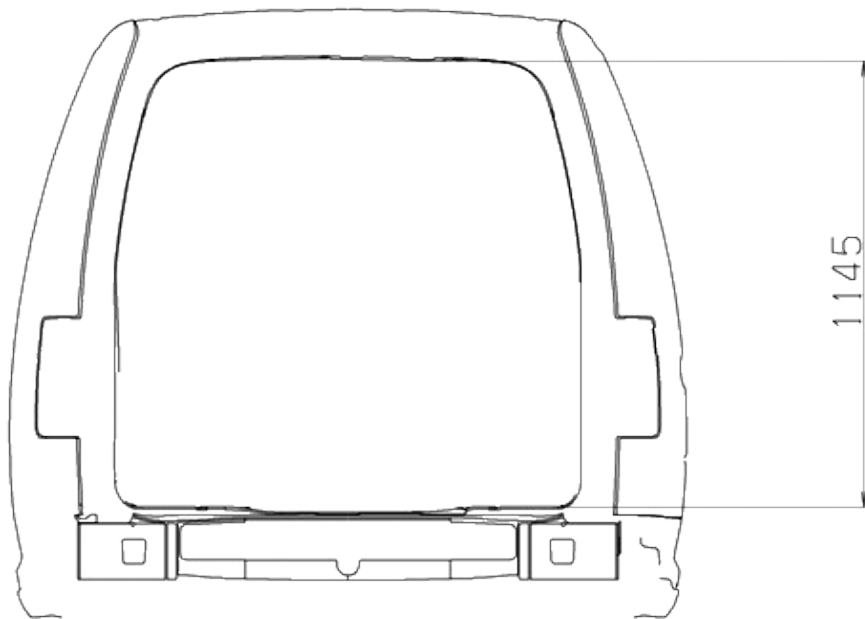
Nutzfahrzeuge



VW Nutzfahrzeuge Aufbauichtlinien

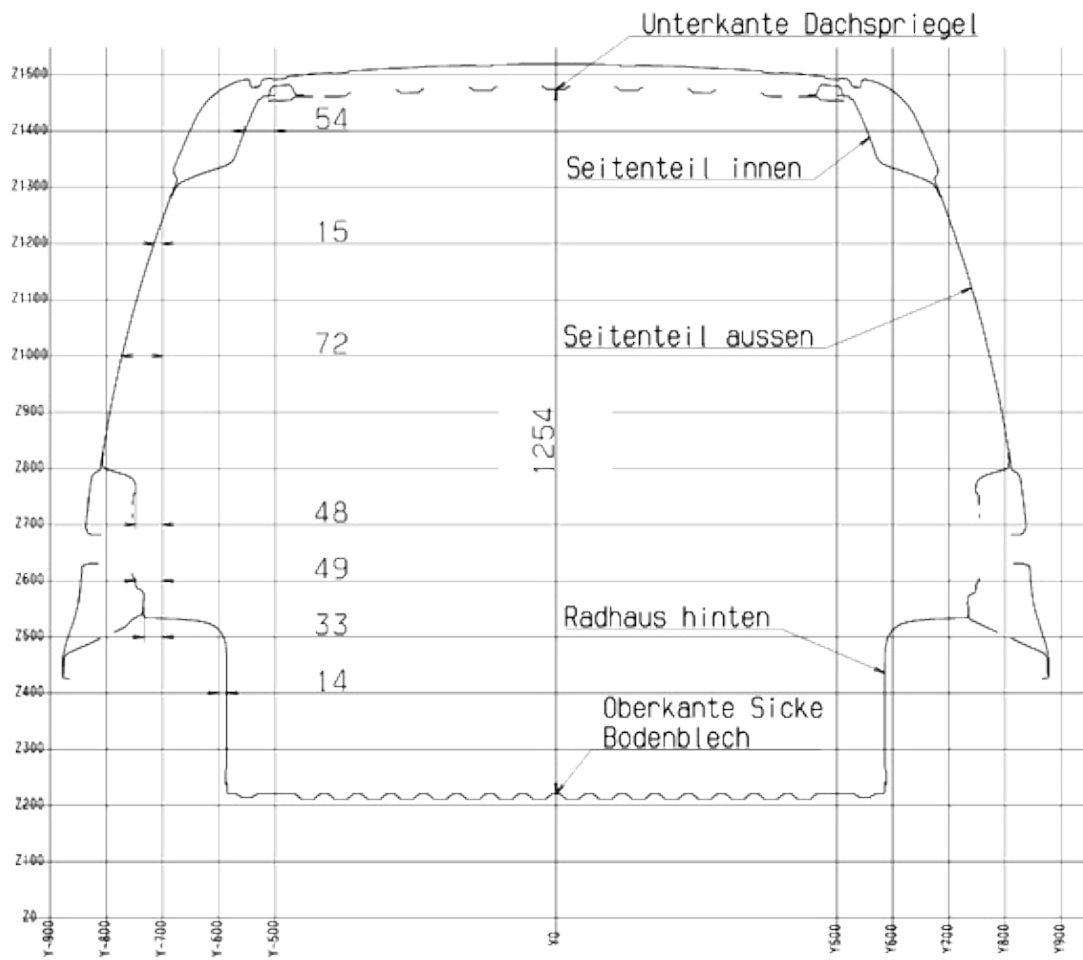


Nutzfahrzeuge



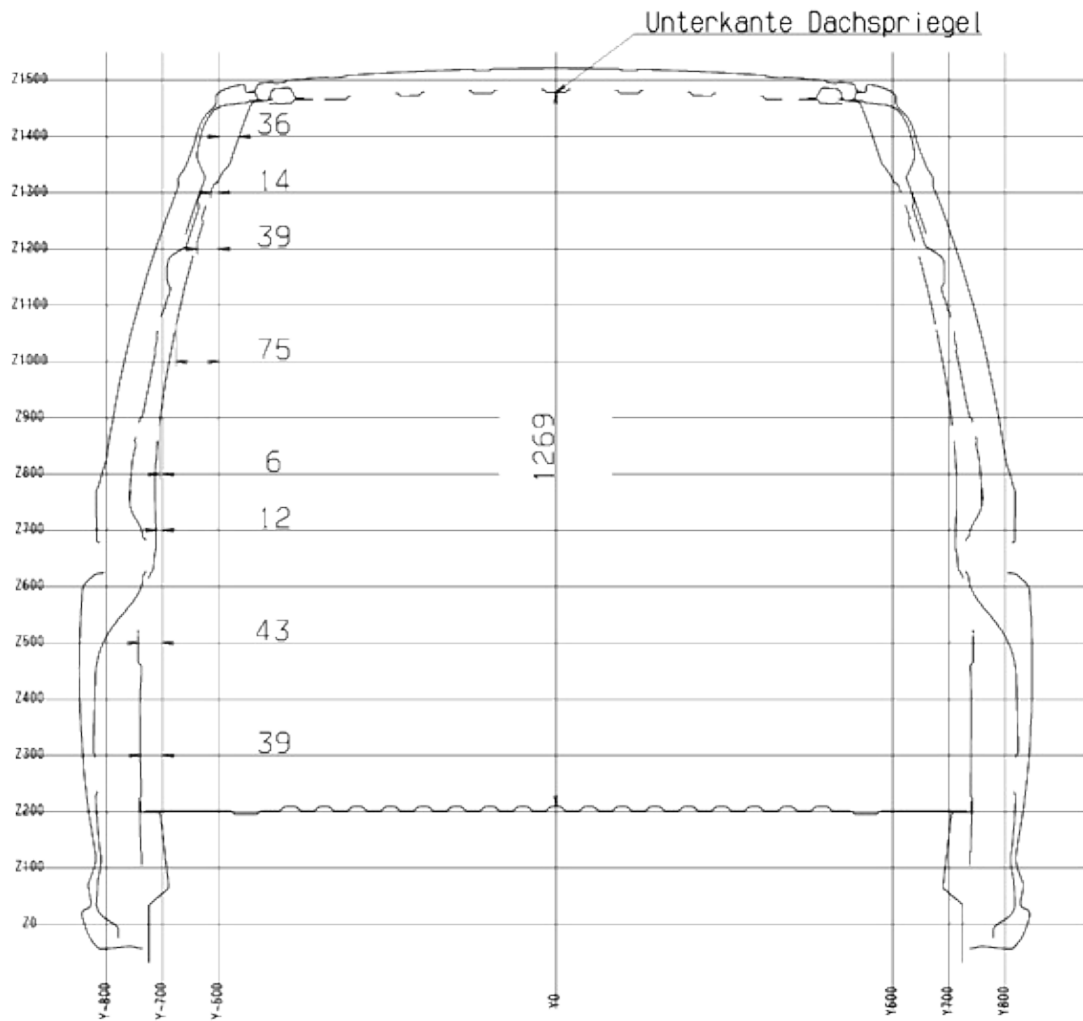


Schnitt B-B Radhaus hinten
M 1:5





Schnitt A-A (Säule C) Pl. 2377
M 1:5



Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbauorientierungen ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbauorientierungen (Online-Aufbauorientierungen). Datenstand November 2008



Nutzfahrzeuge

Aufbaurichtlinien Volkswagen Nutzfahrzeuge

Der Caddy

Die folgenden Seiten enthalten technische Richtlinien für Aufbauhersteller/Ausrüster zur Konstruktion und Montage von Auf-, Ein- und Umbauten.

Die Aufbaurichtlinien sind bei beabsichtigten Veränderungen unbedingt zu beachten. In den Volkswagen Aufbaurichtlinien sind auch die Baumaßzeichnungen der Nutzfahrzeuge Crafter, Transporter T4 und T5, Caddy und LT enthalten. Diese können in 3 Formaten (TIF, DXF, IGES) für CAD Programme und als PDF geladen werden.

Für die Beratung der Aufbauhersteller in Deutschland stehen wir Ihnen unter den im Folgenden aufgeführten Kontaktdaten zur Verfügung:

Volkswagen Nutzfahrzeuge
Brieffach 2963
Postfach 21 05 80
D - 30405 Hannover
Fax. +49 (0)511 / 7 98 - 85 00

Online-Kontaktformular: <http://www.volkswagen-nutzfahrzeuge.de/de/service/aufbaurichtlinien.html>

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien unter <http://www.vwn-aufbaurichtlinien.de>

Datenstand Oktober 2009

3.1 Dachgepäckträger, Heckgepäckträger/Heckleitern

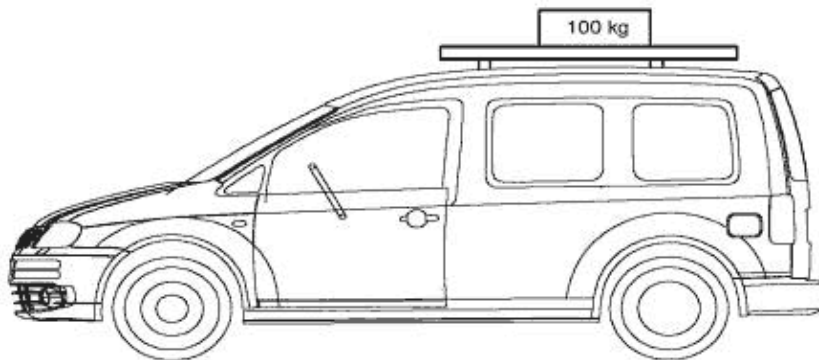
Dachgepäckträger

Dachlasten erhöhen den Schwerpunkt des Fahrzeuges und führen zu hoher dynamischer Achslastverlagerung sowie Fahrzeugneigung bei Fahrbahnunebenheiten und Kurvenfahrt. Das Fahrverhalten wird erheblich verschlechtert. Aus diesem Grund sind Dachlasten möglichst zu vermeiden.

Je nach Lastverteilung sind mindestens 2 Grundträger erforderlich, die möglichst im Säulenbereich zu montieren sind.

Es sind je Seite 2 Befestigungspunkte beim Caddy KR und je 3 Befestigungspunkte beim Caddy LR im Dach vorhanden.

Die Dachlast für den Caddy KR und LR beträgt max. 100 kg.



Heckgepäckträger/Heckleitern

Der Heckgepäckträger bzw. die Heckleiter müssen so ausgeführt sein, daß nach deren Montage keine statischen oder dynamischen Belastungen auf die Stoßfänger wirken.

Die Heckklappe darf mit max. 45 kg belastet werden.

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand Januar 2009

3.2 Anhängerkupplungen/Freiraum nach DIN 74058

Als Anhängerkupplung sind nur vom Werk freigegebene Kupplungen zu verwenden. Als Mehrausstattung können ab Werk folgende Anhängerkupplungen bestellt werden:

Kugelkopfkupplung:

Caddy kurzer Radstand

a) Max. Anhängelasten für starre Kupplungen

Fahrzeugtyp	Motortyp	Gebremst [kg]	Ungebremst [kg]
Kastenwagen	Je nach Motorisierung	1200-1500	660-750
	EcoFuel	1300	750
	BlueMotion	1500	730
Kombi	Je nach Motorisierung	1040-1500	690-750
	EcoFuel	1200	750
	BlueMotion	Keine Anhängerkupplung!	

bei 12% Bergsteigfähigkeit je nach Motorisierung!

b) Max. Anhängelasten für abnehmbare Kupplungen

Fahrzeugtyp	Motortyp	Gebremst [kg]	Ungebremst [kg]
Kombi	Je nach Motorisierung	1040-1500	690-750

wie oben, jedoch abnehmbar und abschließbar (nur Kombi), kein EcoFuel!

Caddy langer Radstand

a) Max. Anhängelasten für starre Kupplungen

Fahrzeugtyp	Motortyp	Gebremst [kg]	Ungebremst [kg]
Kastenwagen	Je nach Motorisierung	1300-1500	710-750
Kombi	Je nach Motorisierung	1040-1500	730-750

bei 12% Bergsteigfähigkeit je nach Motorisierung!

b) Max. Anhängelasten für abnehmbare Kupplungen

Fahrzeugtyp	Motortyp	Gebremst [kg]	Ungebremst [kg]
Kombi	Je nach Motorisierung	1040-1500	690-750

wie oben, jedoch abnehmbar und abschließbar (nur für Kombi!)

Die zulässige Stützlast beträgt beim Kastenwagen 80 kg.

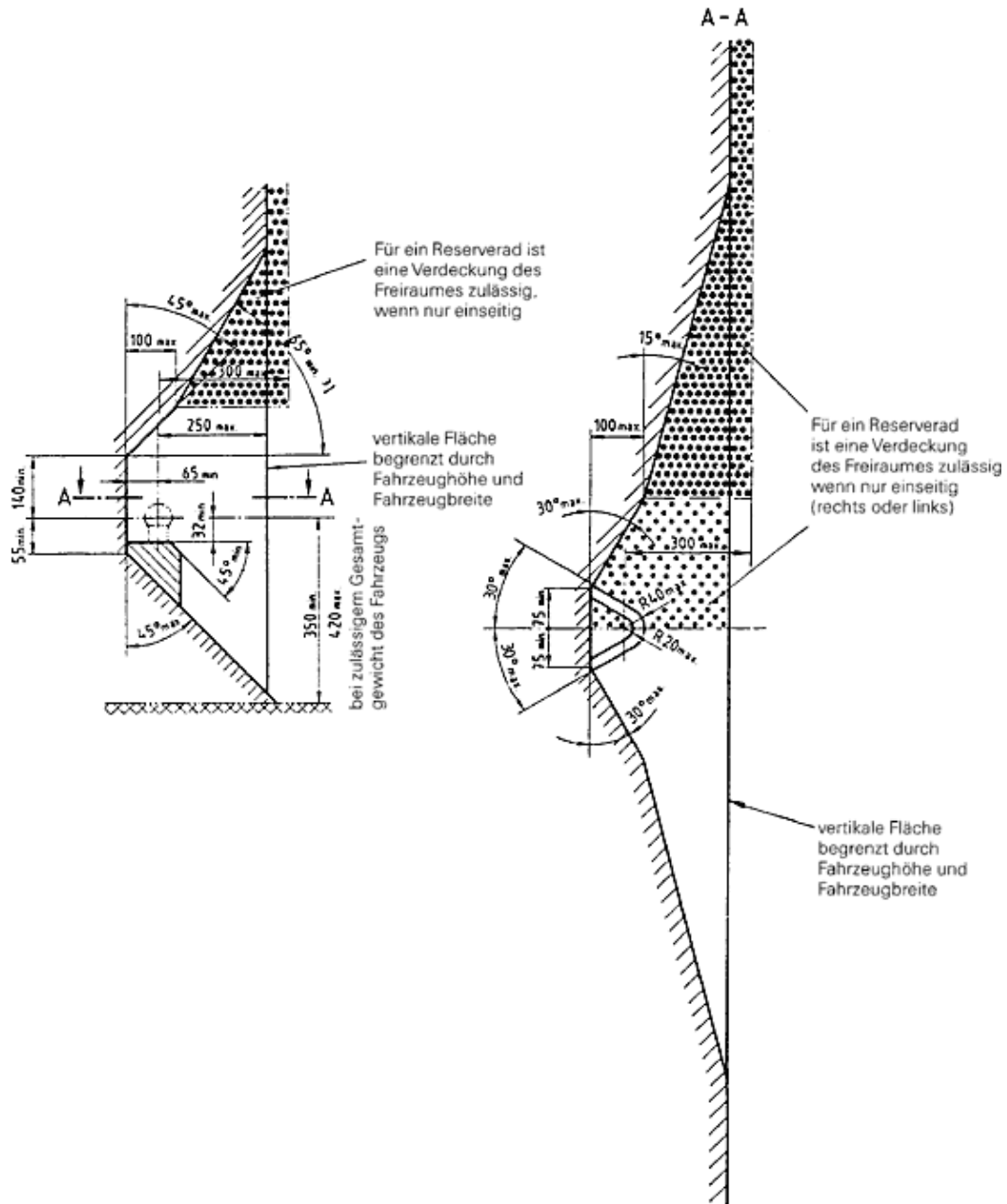
Die zulässige Stützlast beträgt beim Kombi 75 kg.

Freiraum nach DIN 74058

Nicht angegebene Einzelheiten sind zweckentsprechend zu wählen.

Prüfung

Die Prüfung der Maße und Winkel muß mit geeigneten Längen- bzw. Winkelmeßinstrumenten vorgenommen werden.



Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbau Richtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbau Richtlinien (Online-Aufbau Richtlinien). Datenstand Februar 2009

3.3 Schutz der Fahrzeugbatterie bei längeren Standzeiten

Wird ein Fahrzeug längere Zeit nicht betrieben, wird die Batterie durch Verbraucher (Zeituhr, Fahrtenschreiber, Zigarrettenanzünder oder Radio) nach und nach tiefentladen und damit dauerhaft geschädigt.

Zur Vermeidung dieser Schädigung wird der Leitungsstrang mit einer Steckverbindung produktionsseitig getrennt und bei Überführungsfahrten bzw. Übergabe-Service wieder zusammengesteckt.

Sollten Fahrzeuge bei Aufbauherstellern längere Zeit stehen, muß die Steckverbindung wieder getrennt werden.

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand Juni 2008



3.4 Nebenabtriebe

Nebenantrieb vom Getriebe ist nicht verfügbar.

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbauichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbauichtlinien (Online-Aufbauichtlinien). Datenstand Juni 2008

3.5 Bremssystem

Für die Bremsanlage der Fahrzeuge besteht eine Betriebserlaubnis. Durch jede Änderung an der Bremsanlage erlischt diese Zulassung.

Änderungen am Bremssystem sind unzulässig!

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand Juni 2008

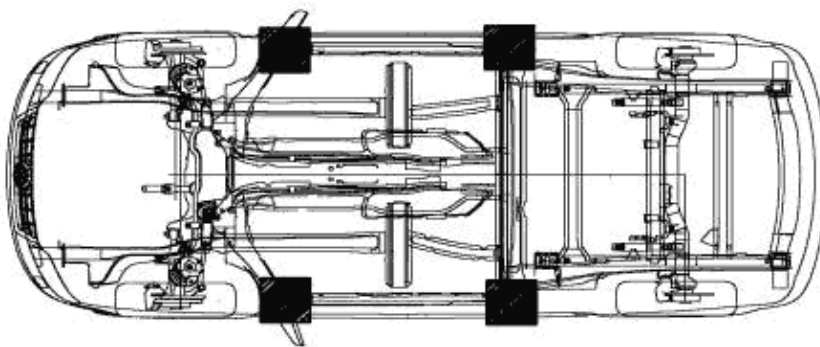
3.6 Anheben des Fahrzeugs

a) Mit Hebebühnen

Das Fahrzeug darf nur an den dafür vorgesehenen Aufnahmepunkten angehoben werden (Betriebsanleitung, Kap. Fahrzeug anheben!). Es dürfen nur 2-Säulen-Hebebühnen verwendet werden.

b) Mit einem Wagenheber

Vorgehensweise und Aufnahmepunkte für den Wagenheber siehe Betriebsanleitung, Kap. Fahrzeug anheben!



Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand Januar 2009

3.7 Elektromagnetische Verträglichkeit

In Kfz-Bordnetzen treten durch die einzelnen Verbraucher elektrische Störgrößen auf. Bei der Volkswagen AG sind die ab Werk verbauten elektronischen Komponenten auf ihre elektromagnetische Verträglichkeit im Fahrzeug überprüft.

Bei Nachrüstung elektrischer oder elektronischer Systeme ist auch deren elektromagnetische Verträglichkeit zu prüfen.

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbau Richtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbau Richtlinien (Online-Aufbau Richtlinien). Datenstand Juni 2008



Nutzfahrzeuge

Aufbaurichtlinien Volkswagen Nutzfahrzeuge

Der Caddy

Die folgenden Seiten enthalten technische Richtlinien für Aufbauhersteller/Ausrüster zur Konstruktion und Montage von Auf-, Ein- und Umbauten.

Die Aufbaurichtlinien sind bei beabsichtigten Veränderungen unbedingt zu beachten. In den Volkswagen Aufbaurichtlinien sind auch die Baumaßzeichnungen der Nutzfahrzeuge Crafter, Transporter T4 und T5, Caddy und LT enthalten. Diese können in 3 Formaten (TIF, DXF, IGES) für CAD Programme und als PDF geladen werden.

Für die Beratung der Aufbauhersteller in Deutschland stehen wir Ihnen unter den im Folgenden aufgeführten Kontaktdaten zur Verfügung:

Volkswagen Nutzfahrzeuge
Brieffach 2963
Postfach 21 05 80
D - 30405 Hannover
Fax. +49 (0)511 / 7 98 - 85 00

Online-Kontaktformular: <http://www.vwn-aufbaurichtlinien.de/de/kontaktformular>

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien unter <http://www.vwn-aufbaurichtlinien.de>

Datenstand Oktober 2009

4.1 Änderungen an Serienfahrzeugen

Federcharakteristik, Bremsanlage und Lenkvorrichtung dürfen nicht verändert werden. Ausnahmen müssen vor dem Umbau von der Volkswagen AG genehmigt werden.

Bei Veränderungen geräuschintensiver Teile (z.B. Motor, Reifen, Abgasanlage ...) Geräuschmessung nach E-G Richtlinien durchführen. Die zulässigen Werte dürfen nicht überschritten werden.

Wir empfehlen den Aufbauherstellern / Ausrüstern, entsprechende Service - Hinweise und soweit erforderlich - Betriebsanleitungen für Ihren Lieferumfang dem Fahrzeug beizulegen.

Wichtiger Hinweis:

Bei Einbau von Zusatzfedern an der Hinterachse ist der Längsträger zu verstärken.

Die Einbaulage von Zusatzfeder und Verstärkung muss vor dem Umbau mit der Volkswagen AG abgestimmt und genehmigt werden.

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand Februar 2009

4.2 Seitenwandausschnitte

Aufbau und Bodengruppe bilden eine selbsttragende Einheit. Tragende Teile dieser selbsttragenden Einheit dürfen nicht ersatzlos entfallen.

Trennwände erfüllen keine tragende Funktion. Änderungen bis zum ersatzlosen Entfall sind zulässig.

Da der nachträgliche Einbau von Fenstern umständlich und kostenaufwendig ist, sollten die gewünschten Fenster (siehe Lieferprogramm) ab Werk bestellt werden.

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand Juni 2008

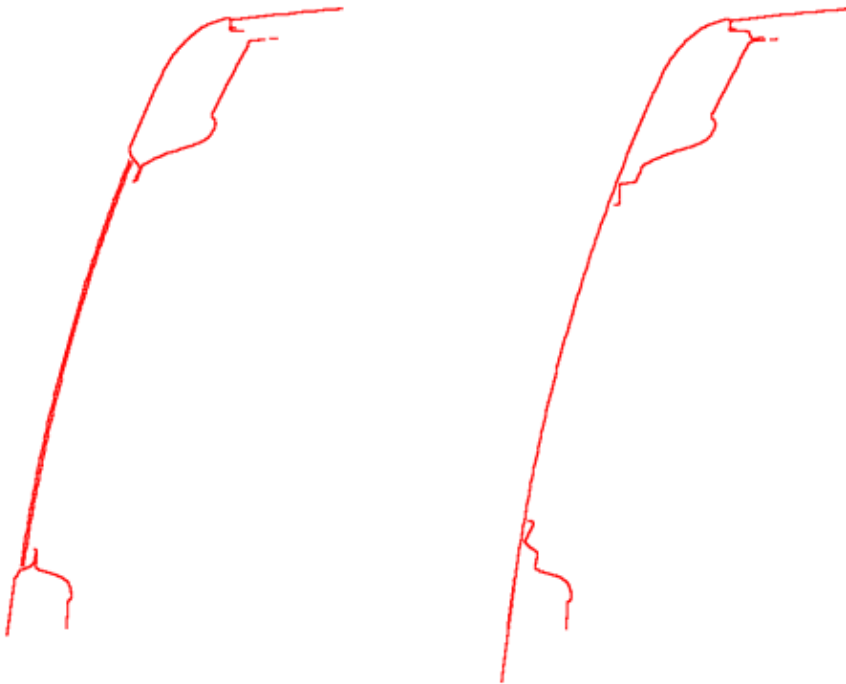
4.3 Nachträglicher Einbau von Fenstern

Sollten nachträglich Fenster eingebracht werden, wäre folgende Arbeitsweise denkbar:

1. Am Innenblech der Fenstereinfassung entlang das Außenblech ausschneiden und eine Scheibe einbauen.
2. Sind kleinere Fenster als unten dargestellt gewünscht, so gilt: Der Ausschnitt darf grundsätzlich nur zwischen den Säulen erfolgen. Es dürfen keine tragenden Teile angeschnitten oder geschwächt werden. Der Ausschnitt muß umlaufend mit einem Rahmen versehen werden, der mit den angrenzend tragenden Teilen kraftschlüssig zu verbinden ist.

Die Unterschiede Kombi/Kastenwagen im Fensterbereich sind unten dargestellt.

Kombi Kastenwagen



Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand Juni 2008

4.4 Nachträgliche Dachausschnitte

Dachausschnitte zwischen den Spiegeln und den seitlichen Dachrahmen sind möglich. Details siehe Abb. 4.4.1 und 4.4.2 unten.

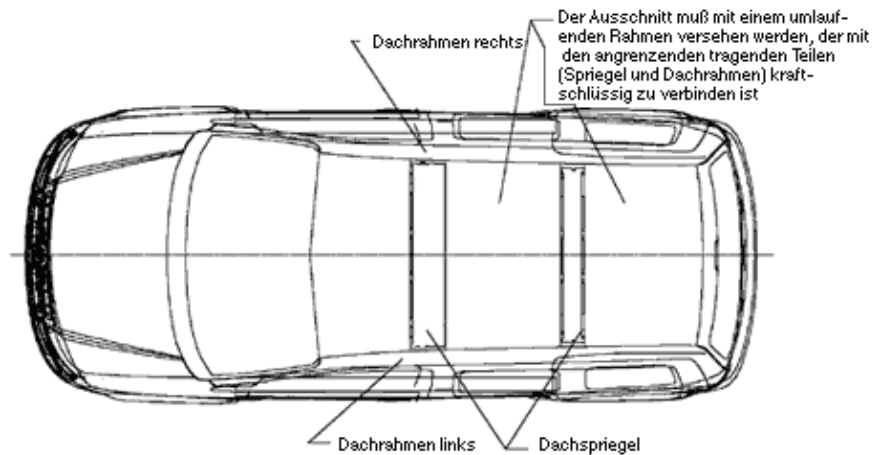


Abb.4.4.1 Caddy KR

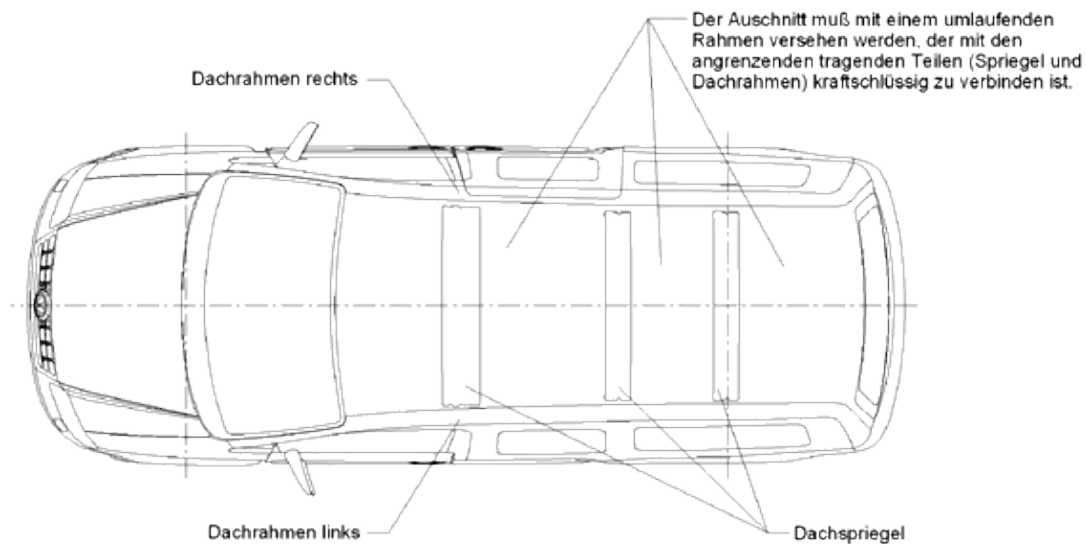


Abb.4.4.2 Caddy LR

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand Januar 2009

4.5 Zwangsentlüftung

Bei geschlossenen Aufbauten mit Trennwand sind Entlüftungsschlitze in der Trennwand und den D-Säulen.

Bei Ausbauten dürfen diese Entlüftungen nur zugebaut werden, wenn dafür z.B. in den Fahrerhaustüren neue Entlüftungen geschaffen werden.

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand Juni 2008



Nutzfahrzeuge

Aufbaurichtlinien Volkswagen Nutzfahrzeuge

Der Caddy

Die folgenden Seiten enthalten technische Richtlinien für Aufbauhersteller/Ausrüster zur Konstruktion und Montage von Auf-, Ein- und Umbauten.

Die Aufbaurichtlinien sind bei beabsichtigten Veränderungen unbedingt zu beachten. In den Volkswagen Aufbaurichtlinien sind auch die Baumaßzeichnungen der Nutzfahrzeuge Crafter, Transporter T4 und T5, Caddy und LT enthalten. Diese können in 3 Formaten (TIF, DXF, IGES) für CAD Programme und als PDF geladen werden.

Für die Beratung der Aufbauhersteller in Deutschland stehen wir Ihnen unter den im Folgenden aufgeführten Kontaktdaten zur Verfügung:

Volkswagen Nutzfahrzeuge
Brieffach 2963
Postfach 21 05 80
D - 30405 Hannover
Fax. +49 (0)511 / 7 98 - 85 00

Online-Kontaktformular: <http://www.vwn-aufbaurichtlinien.de/de/kontaktformular>

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien unter <http://www.vwn-aufbaurichtlinien.de>

Datenstand Oktober 2009

5.1 Kasten, kurzer Radstand

Die einzelnen Maßzeichnungen liegen in den Formaten DXF, IGES, TIF und PDF vor. Alle Dateien (außer PDFs) sind im Zip-Format gepackt. Mittels Winzip (PC) oder Ziplt (MAC) können Sie die Dateien entpacken.

Durch einen Mausklick auf den jeweiligen Link wird die ausgewählte Datei direkt auf Ihren Rechner gesichert. Sie können sich die Maßzeichnung dann mit der entsprechenden Software (bspw. CAD-System) ansehen und ausdrucken.



Bezeichnung	Innenmaßzeichnung
--------------------	--------------------------

Radstand	2.682 mm
TIF	Z.-Nr.2K0 000 011 , 264 kB
DXF	Z.-Nr.2K0 000 011 , 588 kB
IGES	Z.-Nr.2K0 000 011 , 784 kB
PDF	Z.-Nr.2K0 000 011 , 248 kB

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand Juni 2008

5.2 Kasten, langer Radstand

Die einzelnen Maßzeichnungen liegen in den Formaten DXF, IGES, TIF und PDF vor. Alle Dateien (außer PDFs) sind im Zip-Format gepackt. Mittels Winzip (PC) oder Ziplt (MAC) können Sie die Dateien entpacken.

Durch einen Mausklick auf den jeweiligen Link wird die ausgewählte Datei direkt auf Ihren Rechner gesichert. Sie können sich die Maßzeichnung dann mit der entsprechenden Software (bspw. CAD-System) ansehen und ausdrucken.



Bezeichnung Innenmaßzeichnung

Radstand	3.002 mm
TIF	Z.-Nr.2K0 000 011 A , 112 kB
DXF	Z.-Nr.2K0 000 011 A , 724 kB
IGES	Z.-Nr.2K0 000 011 A , 568 kB
PDF	Z.-Nr.2K0 000 011 A , 148 kB

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand Februar 2009

Der Caddy

965.1191.01.01 • Printed in Germany

Anderungen vorbehalten

Ausgabe: November 2009

Internet: www.volkswagen-nutzfahrzeuge.de

Ihr Volkswagen Partner